

ARBEITSKREIS

ZOOM-MEETING | 06. MAI 2021



TAGESORDNUNG

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Protokollkontrolle |
| TOP 2 | Auswertung Strukturwandelkonferenz <ul style="list-style-type: none">- WSP 1.1- Reviervertrag |
| TOP 3 | Regelprogramm: Austausch zu geplanten Projektskizzen der Mitglieder des Zweckverbands |
| TOP 4 | Vorbereitung der Verbandsversammlung <ul style="list-style-type: none">- Leitentscheidung- Arbeitsprogramm Verkehrsinfrastruktur/Mobilität- Zusammenarbeit Stadt Grevenbroich |
| TOP 5 | Bericht der Geschäftsstelle |
| TOP 6 | Bericht der Mitglieder des Arbeitskreises |
| TOP 7 | Sonstiges |



TOP 1 – PROTOKOLLKONTROLLE

TOP 1 – PROTOKOLLKONTROLLE

PROTOKOLL 42. SITZUNG ARBEITSKREIS



TOP 2 – AUSWERTUNG STRUKTURWANDELKONFERENZ

WSP 1.1

- „Sobald der Abstimmungsprozess mit der Landesregierung abgeschlossen ist und das Wirtschafts- und Strukturprogramm als finale Version am 25. Juni 2021 der Öffentlichkeit offiziell vorgestellt wird, wird zeitgleich ein Bürgergutachten, welches alle Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft gebündelt darstellt, ebenfalls veröffentlicht. Hinzu kommt der Rechenschaftsbericht, der erläutert welche Anregungen und Ideen aus dem gesamten Beteiligungsprozess (Bürgerschaft, Träger öffentlicher Belange, Vereine, Verbände usw.) in das neue Wirtschafts- und Strukturprogramm Eingang gefunden haben.“

<https://www.rheinisches-revier.de/themen/wirtschafts-und-strukturprogramm>

REVIERVERTRAG

Grundsätze:

- Erfolgreichste wirtschaftliche Transformationsregion Europas
- Innerhalb von 10 Jahren attraktivste Wirtschaftsregion Europas
- Erneuerbare Energien
- Zukunftsfelder
- Stärkenorientierte Strukturförderung
- Innovation Valley (Forschungsbezug und -transfer)
- Demonstrationsregion für klimaneutrale Industrie
- Attraktiver Wirtschaftsstandort und attraktives Lebensumfeld
- Tagebaufolgelandschaften als „Räume der Zukunft“ entwickeln (Tagebauumfeldverbünde)
- Privates Kapital mobilisieren: attraktives Förderinstrumentarium
- Attraktive Standorte für Unternehmen
- Entwicklung im Einklang mit Nachhaltigkeitszielen
- Anrainerkonferenz: Zukunftschancen und neues Heimatgefühl für die Menschen schaffen
- IBTA

REVIERVERTRAG

Erfolgsfaktoren:

- Gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen, stärken sowie Gründerökosystem
- Rheinisches Revier als bundesweiter Vorreiter für Klimaneutralität und -resilienz
- Förderung von Unternehmen als Vorreiter
- 1 GW mehr Erneuerbare Energien bis 2028
- Führende Wasserstoffregion bis 2030
- Vorreiter für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Biobasierter Wirtschaften
- Mobilität sichern: Anschluss möglichst vieler Kommunen an die Schiene, ÖPNV
- Gigabitfähige Dateninfrastruktur/Gigabitgesellschaft/5 G
- Voraussetzungen für Bevölkerungszug schaffen, v.a. Mittelzentren stärken
- Ausbau blau-grüne Infrastruktur (Vernetzung, Biodiversität)
- Größte künstliche See Europa als besondere Anziehungspunkte; Exzellenzansprüche (IBTA)
- Flächensparende Bereitstellung von Wirtschaftsflächen
- Instrumentarium für Verfahrensbeschleunigung (intelligente Flächennutzung)
- Vorbereitung zusätzlicher regional bedeutsamer Flächen für Investoren
- Transformation mit Steigerung der Lebensqualität: attraktive Lebens- und Wohnumfelder, Bildung etc.

REVIERVERTRAG

Fördergrundlagen und –systematik:

- WSP ist inhaltliche Grundlage der Förderung (Genehmigung durch das Land)
- Möglichst unbürokratisches 3-Ebenen System (Bund, Land, Region)
- Projektauswahlverfahren: Qualitätssicherung und Transparenz
- Ausgewogene Budgetierung über gesamte Förderperiode bis 2038
- Kommunales Entlastungspaket
- Mehrstufiges Verfahren der Projektauswahl, regionaler Konsens, Fachausschüsse
- Operatives und strategisches Controlling
- kriteriengebundene Einzelfallentscheidungen in Ausnahmefälle

REVIERVERTRAG

Regionale Beteiligungsprozesse:

- Bürger, Anrainerkonferenz, Tagebaubauumfeldverbände sowie Unternehmen
- Gemeinsame Vision
- Beachtung bei Bürgerbeteiligung

Revisionsklausel:

- erstmalig nach 2 Jahren; danach jeweils am Ende der Förderperiode

<https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/reviervertrag.pdf>



**TOP 3 – REGELPROGRAMM: AUSTAUSCH ZU GEPLANTEN
PROJEKTSKIZZEN DER MITGLIEDER DES ZWECKVERBANDS**

PROJEKTAUFRUF REVIER.GESTALTEN

Zukunftsorientierter Strukturwandel im Rheinischen Revier

Die Projekte müssen sich in einem der folgenden Förderschwerpunkte wiederfinden:

Zukunftsfeld Energie

- Energiesystem der Zukunft
- Zukunftsfähige, klimaneutrale Industrie
- Wasserstoffrevier

Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness

- Ressourcen und nachhaltige Stoffströme
- Wissensbasierte Bioökonomie
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Zukunftsfeld Innovation und Bildung

- Digitalisierung
- Neue Maßnahmen für Innovation und Bildung

Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur

- Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft
- Grün-blaue Infrastruktur und Klimaresilienz
- Kultur
- Innovative Mobilitätslösungen

PROJEKTAUFRUF REVIER.GESTALTEN

Zukunftsorientierter Strukturwandel im Rheinischen Revier

- Veröffentlichung des Projektaufrufs 27. April 2021
- Kontaktformular und Einreichungstool: www.rheinisches-revier.de/foerderung
- Erste Einreichungsfrist: 30. Juni 2021
- Bewertung bis zum 4. November 2021
- Teilnahme am bekannten Sterneverfahren
- Förderanträge können nach Erhalt des 3. Sterns voraussichtlich ab Dezember 2021 gestellt werden.

Auswahlkriterien:

- 30% Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 30% Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Standortattraktivität
- 20% Einklang mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
- 20% Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier

TOP 3 – REGELPROGRAMM: AUSTAUSCH ZU GEPLANTEN PROJEKTSKIZZEN DER MITGLIEDER DES ZV



TOP 4 – VORBEREITUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG

LEITENTSCHEIDUNG

Anlage zur Beschlussvorlage

- Dreiteiliger Aufbau der Vorlage
 1. Grundsätzliches mit Darstellung des Prozessverlaufes
 2. Bewertung des Ergebnisses aus Sicht des Zweckverbands und seiner Verbandskommunen
 3. Tabellarische Zusammenfassung der Aufgaben, die aus der Leitentscheidung resultieren, sowie der Maßnahmen, die durch den Zweckverband umgesetzt werden sollen

LEITENTSCHEIDUNG

Anlage zur Beschlussvorlage

- Abstimmung Formulierung 1. Satz „Bewertung“
 - Aktueller Stand:

Aus der vorgezogenen Beendigung des Tagebaus Hambach resultieren langfristig mehr Lasten, die nun durch den Tagebau Garzweiler zu tragen sind.
 - Vorschlag RWE:

Die vorgezogene Beendigung des Tagebaus Hambach führt dazu, dass im Tagebau Garzweiler bis voraussichtlich 2038 weiterhin Braunkohle gefördert wird und sich die Anrainerkommunen am Tagebau Garzweiler noch langfristig, aber absehbar mit den Auswirkungen des Tagebaus auseinandersetzen müssen.
 - Vorschlag MG:

Viele Lasten und Zwänge, die sich durch die vorgezogene Beendigung des Tagebaus Hambach ergeben, sind nun langfristig vom Tagebau Garzweiler zu tragen.

LEITENTSCHEIDUNG - ANLAGE ZUR BESCHLUSSVORLAGE

Thema	Aufgabe	Maßnahme
Tagebauumfeld	Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Initiativen vor Ort zu unterstützen, die die unterschiedlichen Positionen ausgleichen und dauerhaft befrieden wollen. Dies gilt auch für die Konflikte rund um die Umsiedlungen in Erkelenz.	Unterstützung durch Entwicklungsperspektive und Projektarbeit
Absicherung der Folgekosten	Die Landesregierung wird die RWE AG und die RWE Power AG zur Vorlage eines belastbares Langfristkonzepts zur finanziellen Absicherung der Folgekosten des Braunkohlenbergbaus auffordern.	Einbindung der Kommunen in diesen Prozess einfordern Diskussion in den Gremien des ZV Diskussion im BKA
Zukunftsräume für Region und Kommunen	Der Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln wird die erforderlichen Entscheidungen zur Erarbeitung der Braunkohlenpläne treffen und deren Aufstellung beschließen. Hieraus resultieren zudem Änderungen der Regionalplanung, die in der Verantwortung der regionalen Planungsträger bzw. Regionalräte in Düsseldorf und Köln liegen. Des Weiteren sind die bergrechtlichen Betriebspläne mit den geänderten Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sollen anknüpfend an das vom Revierknoten „Raum“ zu entwickelnde Zukunftsbild für die Region die regionalen Planungsträger gemeinsam mit den Kommunen im Revier den planerischen Rahmen dafür schaffen. Als Zielstellung gilt, zukünftigen Entwicklungs- und Nutzungsvorstellungen zeitlich angemessen in Regionalplanung, Fach- und Bauleitplanung umzusetzen.	Kooperation mit Landes- und Regionalplanung fortsetzen Mitarbeit in Revierknoten Raum fortsetzen Politische Forderung nach Sonderregelungen (Sonderplanungsgebiet) für Rheinisches Revier, insb. Tagebaubereiche

LEITENTSCHEIDUNG - ANLAGE ZUR BESCHLUSSVORLAGE

<p>Industrie- und Energie-region der Zukunft und Mobilitätsrevier der Zukunft</p>	<p>Das Rheinischen Revier soll von einer vom Kohlebergbau geprägten hin zu einer nachhaltigen Mobilitäts-, Industrie- und Energie-region umgebaut werden. Die Nutzung sowohl vom Bergbau in Anspruch genommener als auch von ihm nicht mehr benötigter Flächen kann für den Ausbau der Erzeugung und die Speicherung, aber auch die Erprobung erneuerbarer Energien sowie für die Schaffung eines nachhaltigen und attraktiven Mobilitätsangebots für die Menschen einen wesentlichen Beitrag leisten. Zudem soll durch innovative Konzepte wie zum Beispiel „Nachhaltiges Bauen“ mit dem Ziel klimaneutraler Kommunen bis 2030 sowie der Ertüchtigung des Gebäudebestandes entwickelt und deren Umsetzung im Rahmen des Strukturwandelprozesses forciert werden</p>	<p>Umsetzung durch Projektarbeit, insb. „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ sowie „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“</p> <p>Folgeantrag im SofortprogrammPLUS „Rheinisches Radverkehrsrevier“</p> <p>Arbeitsprogramm AK Verkehrsinfrastruktur/Mobilität</p>
<p>Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten</p>	<p>Die Landesregierung wird die weiteren Entwicklungen auf Basis der von der Bundesregierung gemäß § 54 KVBG vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen der energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler Auswirkungen der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 (Revisionszeitpunkte) in den Blick nehmen. ¶ In den Jahren 2026, 2029 und 2032 ist darüber hinaus eine gesetzliche Überprüfung hinsichtlich des Abschlussdatums 31. Dezember 2038 vorgesehen. Dabei wird geprüft, ob Stilllegungen, die für die Zeit nach 2030 geplant sind, um drei Jahre vorgezogen werden können und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann. ¶</p>	<p>Stellungnahmen in anstehenden Verfahren</p> <p>Beachtung möglicher Szenarien bei der Planung</p>
<p>Abstandsregelungen</p>	<p>Die Abstände der Abbaugrenze des Tagebaus sollen gegenüber den Ortsrändern auf mindestens 400 m vergrößert werden. Soweit mit einer ordnungsgemäßen Rekultivierung vereinbar sind 500 m Abstand anzustreben. Sofern dies nicht möglich ist, sollen andere Maßnahmen für Entwicklungsmöglichkeiten oder zur Verbesserung des Immissionsschutzes ergriffen werden.</p>	<p>Forderung nach Transparenz und Einbeziehung der Kommunen in den Prüfprozess</p> <p>Stellungnahmen in Braunkohlenplanverfahren</p>



LEITENTSCHEIDUNG - ANLAGE ZUR BESCHLUSSVORLAGE

	Auch trotz bestehender Hauptbetriebsplanzulassungen sollen Möglichkeiten zu Abstandsvergrößerungen geprüft werden. Soweit dies nicht möglich ist, soll eine Verbesserung durch zusätzliche (betriebliche) Immissionsschutzmaßnahmen erreicht werden.	Kooperation mit Zusammenarbeit mit dem Bergbehörde, RWE und den betroffenen Kommunen anstreben Bergamt und RWE
Wiedernutzbarmachung von Garzweiler I	Die Landesregierung erwartet von der Bergbautreibenden, dass sie die Rekultivierung ambitionierter angeht. Der Braunkohlensausschuss hat den Abschluss der Rekultivierung bis 2030 zu überwachen.	Fortführung des Gesprächsprozesses mit RWE Stellungnahmen in bergbaulichen Planverfahren (ggf. Änderung ABP)
Leistungsfähige verkehrliche Verbindungen	Die Landesregierung wird Gespräche mit der Bundesregierung führen, die zum Ziel haben, eine leistungsfähige Erschließung des Raums unter Berücksichtigung der Verkehrsfunktion der A 61 sowie eines aktuellen Immissionsschutzes sicherzustellen. Die Wiedernutzbarmachung ist darauf einzustellen, dass die Herstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen Verbindung der Anschlussstellen Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath so erfolgen kann, dass der östliche Seebereich zwischen östlichem Seeufer und westlich der neuen Trassenführung landschaftlich ansprechend gestaltet werden und eine qualitativ hochwertige, natur- und umweltverträgliche Erholung ermöglichen kann. Auch soll bei ihrer Wiederherstellung berücksichtigt werden, dass eine Verbindung zwischen den Rekultivierungsbereichen durch Querungen möglich sein sollte.	Ausarbeitung der Vorstellungen zu einem Straßennetz in der Bergbaufolgelandschaft unter Einbeziehung eines alternativen Konzepts für die A61n Einbringung der Position in die politische Debatte Abstimmung mit Regionalplanung / Braunkohlenplanung Stellungnahmen in Planverfahren
Böschungs- und Uferbereiche Restsee	Die Übergangsbereiche zwischen den Seeufern und den Siedlungsräumen sollen landschaftsplanerisch entwickelt werden und städtebauliche Entwicklungsoptionen berücksichtigen. Die Böschungs- und Uferbereiche der Restseen sind dabei so zu modellieren, dass sie während und nach der Seebefüllung insbesondere frühzeitig Nutzungen ermöglichen. Die konkrete Restseepanung erfolgt in den Braunkohlenplanänderungsverfahren und in den folgenden wasserwirtschaftlichen Verfahren.	Entwicklung Masterplan See und vertiefende Planungen für Teilbereiche Stellungnahmen in Braunkohlenplan- und Wasserrechtsverfahren

LEITENTSCHEIDUNG - ANLAGE ZUR BESCHLUSSVORLAGE

<p>Rheinwassertransportleitung- und Wasserwirtschaftlich-ökologisches-Monitoring</p>	<p>Die Auswirkungen der Trockenheit der vergangenen Jahre und des Klimawandels auf die Rheinwasserführung wird mit Blick auf die avisierten Befüllungszeiträume in den Braunkohlenplanänderungsverfahren zu untersuchen sein. ¶ Eine Rheinwassertransportleitung wird so dimensioniert sein müssen, dass geringere Wasserentnahmen bei Niedrigwasserereignissen bei erheblich höheren Rheinpegeln ausgeglichen werden können. ¶ ¶ Das Wasserwirtschaftlich-ökologische-Monitoring im Rheinischen Braunkohlenrevier wird daher um eine Überwachung der Qualität und der Verteilung des Rheinwassers zu ergänzen sein. ¶</p>	<p>Forderung nach Transparenz und Einbeziehung der Kommunen in den Prüfprozess. ¶ • Stellungnahmen in Braunkohlenplan- und Wasserrechtsverfahren zur Maximierung der Flutungsmengen-Entnahmemengen aus dem Rhein, als determinierende Größe für die zur Verfügung stehenden Wassermengen ¶ Weitere Einforderung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts für das Rheinische Revier im Hinblick auf die bergbaulichen Auswirkungen und Verpflichtungen ¶ ¶ Politische Unterstützung bei der Verhandlung mit dem Bund zur Maximierung der Entnahmemengen ¶</p>
<p>Ort der Zukunft</p>	<p>Auch andere Orte im Rheinischen Revier, z.B. Erkelenz-Holzweiler, könnten ein „Ort der Zukunft“ werden. Dazu wird derzeit ein Konzept durch den Revierknoten „Raum“ und den Revierknoten „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ in Abstimmung mit der Landesregierung, der ZRR und den kommunalen Akteuren vorbereitet.</p>	<p>weitere Mitarbeit in den Revierknoten Erarbeitung einer Förderskizze für Holzweiler als Ort der Zukunft Umsetzung in der Projektarbeit</p>



ARBEITSPROGRAMM VERKEHRSINFRASTRUKTUR/MOBILITÄT

Handlungsfelder (Perspektive: ca. 2026)

1. Koordination und Prozessbegleitung

- gemeinde- und kreisgrenzenübergreifend
- Projekt- und verkehrsträgerübergreifend (Cluster)

2. Straßenverkehrsnetz

- Umsetzung Leitentscheidung zum Thema A 61n: leistungsfähige Verbindung als Alternative
- (Ersatz)Straßennetz in Tagebaufolgelandschaft und Umgebung

3. Radverkehr

- Rundwegesystem Grünes Band
- Einbindung in das Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

4. Bahnverkehr

- „Bahnknoten Mönchengladbach“: S 6 Köln-Mönchengladbach; (Taktung, Standarderhöhung Mobilitätsstationen); Stärkung Anbindung Erkelenz; Rheydter Kurve
- „Revier S-Bahn“: Konzept und Trassierung
- Nachnutzung Werksbahn RWE

5. Innovative Mobilität

- Tagebaufolgelandschaft als Demonstrationsraum (Integration in Projekte)
- Kooperation im Rheinischen Revier

ZUSAMMENARBEIT STADT GREVENBROICH

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung befürwortet die intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich.
2. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die notwendigen Schritte für einen möglichen Beitritt der Stadt Grevenbroich im Jahr 2023 vorzubereiten.

Begründung:

Die Stadt Grevenbroich ist mit den östlichen Rekultivierungsbereichen, dem Bereich der Tagesanlagen/des Kohlebunkers und dem Kraftwerk Frimmersdorf Teil des Tagebaus Garzweiler. Wie sich in der Planungswerkstatt „Leitbildentwicklung Innovation Valley“ nochmals gezeigt hat, gibt es enge thematische und räumlich-funktionale Bezüge zum Zweckverbandsgebiet. Über die heutigen Bandanlagen besteht eine direkte Verbindung zu den Konversionsstandorten in Grevenbroich und der RWE-Werksbahn. Das Verbandsmitglied Stadt Jüchen arbeitet im Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet Elsbachtal eng mit der Stadt Grevenbroich zusammen. Auch in den Projekten „Grünes Band“ und „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ ist die Zusammenarbeit bereits gelebte Praxis. Die großen Herausforderungen des anstehenden Kohleausstiegs, bzw. Strukturwandels erfordern eine noch engere Koordination der Ziele und Planungen sowie eine Bündelung der Kräfte zur gemeinsamen Interessensvertretung und Bewältigung der anstehenden strategischen Aufgaben, wie bspw. der Entwicklung von Konversionsflächen, der zukunftsfähigen Mobilität, dem Nachhaltigen Bauen und der Vernetzung grüner Infrastruktur.

Der Zweckverband und die Stadt Grevenbroich streben eine Kooperation im Sinne einer „assozierten Zusammenarbeit“ an. Dies bedeutet neben der Zusammenarbeit im regelmäßig tagenden Arbeitskreis der Planer auch eine Einbindung in die Gremien des Zweckverbands.

TOP 5 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

- aktuell: Abstimmung zum Projektantrag (STARK)
- Einreichung des Projektantrags im Mai 2021 geplant

Projektfortschritt

- Projektskizze im SofortprogrammPLUS für den 2.+3. Stern am 25. April 2021 eingereicht
- Fertigstellung der Konzeptstudie bis Anfang Juni 2021

TOP 5 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

INNOVATIONSPARK ERNEUERBARE ENERGIEN JÜCHEN

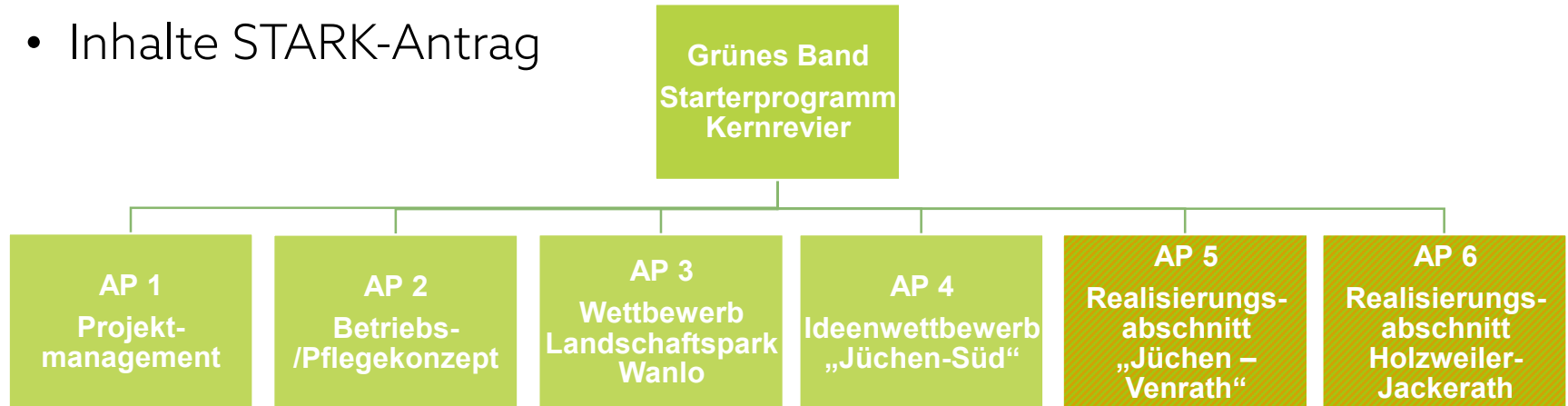


Projektfortschritt



GRÜNES BAND

- Inhalte STARK-Antrag



Vorlaufende Planungen (max. LPH 3)

- Mehrfachbeauftragung Grundlegende Gestaltung
 - Abs. 2: Marktplatz Wanlo (LPH 2 - 3)
 - Abs. 3: Venrath (begehbare Skulptur)
-
- Dokumentationszentrum inkl. Freianlagen bis LPH 3
 - Fortführung Freianlagen Bereich Holzweiler (LPH 2 - 3)
 - Mehrfachbeauftragung (LPH 1-2) – Gelände Autoteile Becker

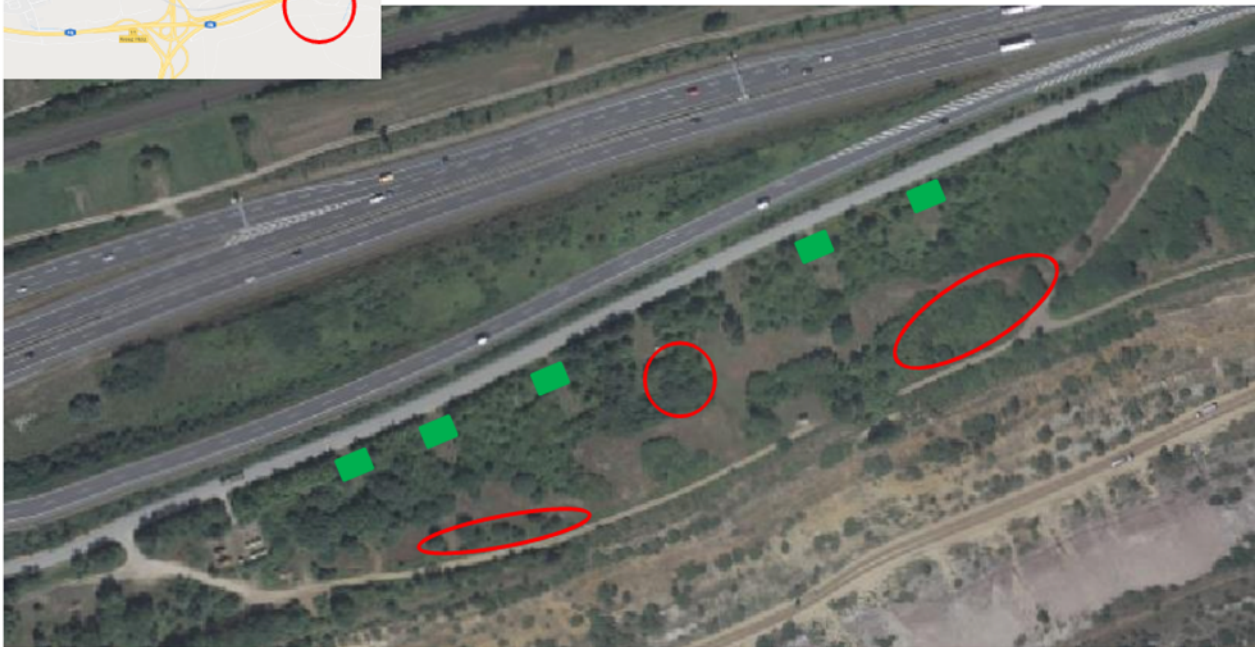
GRÜNES BAND

Naturspaziergang

– Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität

Optimierung Sicherheitsstreifen, Abschnitt westlich Schirrhof

- Erweiterung der Freiflächen als Blühwiesen
- Optische Auflösung der ehemaligen Brunnenplätze
- Ergänzende Bepflanzungen an der Betriebsstraße



BMVI-FÖRDERPROGRAMM: „DIGITALISIERUNG UND DATENBASIERTE INNOVATIONEN FÜR MOBILITÄT 4.0 UND DASEINSVORSORGE IN DEN BRAUNKOHLEREVIEREN“

...die eingereichten Vorhaben müssen

- den Strukturwandel unterstützen und/oder
- in den Kohleregionen stattfinden und/oder
- Partner mit einem Hauptsitz in einer Kohleregion haben.

- Nähere Informationen unter www.mfund.de
- Förderquote: 80% (für Hochschulen bis 100%)

BMVI-FÖRDERPROGRAMM: „DIGITALISIERUNG UND DATENBASIERTE INNOVATIONEN FÜR MOBILITÄT 4.0 UND DASEINSVORSORGE IN DEN BRAUNKOHLEREVIEREN“



Eckpunkte

- Einreichfristen: 31.05. und 30.06.2021
- Projektstart: 3. und 4. Quartal 2021
- ≤ 36 Monate Laufzeit
- ≤ 3 Mio. € Förderung
- Prioritäten:
 - > 50 % der Zuwendung an Projektpartner aus Kohleregionen
 - Projektvorschläge von Konsortien mit ≥15% der zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben für KMU

Mai 2021							Juni 2021								
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO		
17	26	27	28	29	30	1	2	22	1	2	3	4	5	6	
18	3	4	5	6	7	8	9	23	7	8	9	10	11	12	13
19	10	11	12	13	14	15	16	24	14	15	16	17	18	19	20
20	17	18	19	20	21	22	23	25	21	22	23	24	25	26	27
21	24	25	26	27	28	29	30	26	28	29	30	1	2	3	4
22	31							27	5	6	7	8	9	10	11

TOP 6 – BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

TOP 6 – BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES



TOP 7 – SONSTIGES

ONLINE ANGEBOT STRUKTURWANDELKONFERENZ



Aufzeichnungen mit vorheriger Anmeldung abrufbar:

- Zugang Lobby: <https://revier2030.expo-ip.com/stand/4>
- Zugang Ausstellung: <https://revier2030.expo-ip.com/messehalle/1>
- Zugang Fachforen: <https://revier2030.expo-ip.com/stand/8>

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Zweckverband **LANDFOLGE** Garzweiler
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz

Telefon: 02164 / 703 66 0
E-Mail: info@landfolge.de

www.landfolge.de

